

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Dezember 2018	Nr. 100
------	--	---------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre
der htw saar (SAL-O)
Vom 21. November 2018.....

1192

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Senatsausschuss Lehre der htw saar (SAL-O)

Vom 21. November 2018

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat auf Grund von § 13 Absatz 3 sowie § 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016, geändert durch das Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674) in Verbindung mit Art. 29 Abs. 1 der Grundordnung vom 22. November 2017 (Dienstblatt 80/2017), folgende Ordnung beschlossen, die nach Zustimmung durch das Präsidium hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Ordnung für den Senatsausschuss Lehre der htw saar vom 18. November 2015 (Dienstblatt 78/2015) erhält folgende Fassung:

1. In § 1 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Ferner nimmt er zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen abschließend Stellung und übt insoweit das Widerspruchsrecht aus.“

2. § 1 Absatz 3 wird unter Streichung der bisherigen Formulierung wie folgt neugefasst:

„Darüber hinaus können dem SAL im Einzelfall allgemeine lehr- oder studienrelevante Themen zur Beratung übergeben werde. Er informiert den Senat über das Beratungsergebnis und kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben.“

3. In § 2 Absatz 1 wird

- a) die Formulierung „Prorektorin oder Prorektor für Studium und Lehre“ durch die Formulierung „Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung“ ersetzt,
- b) nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine Studiendekanin/ein Studiendekan kann während ihrer/seiner Amtszeit nicht als stimmberechtigtes Mitglied in den SAL gewählt werden.“

4. In § 2 Absatz 2 Nr. 4 wird das Wort „anderen“ durch das Wort „administrativ-technischen“ ersetzt.

5. In § 2 Absatz 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

6. In § 2 Absatz 4 Nr. 1 wird

- a) das Wort „Frauenbeauftragte“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ ersetzt,
- b) die Formulierung „des Justizariats“ durch die Formulierung „der Stabsstelle Recht der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationalisierung“

7. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

§ 3 Gäste

Die Studiendekaninnen/die Studiendekane werden als Gäste zu den Sitzungen eingeladen. Darüber hinaus kann die Vorsitzende/der Vorsitzende themenspezifisch weitere Gäste zu den Sitzungen einladen.“

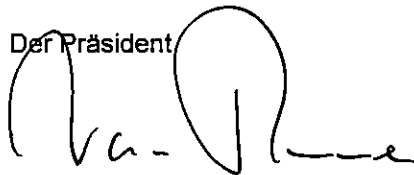
8. Der bisherige § 3 wird § 4.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an den schwarzen Brettern "Der Präsident" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 28. November 2018

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolrad Rommel', written over a horizontal line.

Prof. Dr. Wolrad Rommel